

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.455.094

Wien, am 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Keck, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2022 unter der Nr. **11421/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „,politische Berater:innen‘ und „,politische Expert:innen‘ in den Bundesministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Wie viele Beschäftigte mit der Bezeichnung „politische Berater:innen“ gibt es in Ihrem Ministerium? - Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bereichen.*
2. *Wie viele Beschäftigte mit der Bezeichnung „politische Expert:innen“ gibt es in Ihrem Ministerium? - Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bereichen.*
3. *Wie hoch waren die Kosten für diese „politischen Berater:innen“ pro Jahr seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode?*
4. *Wie hoch waren die Kosten für diese „politischen Expert:innen“ pro Jahr seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode?*
5. *Auf welcher Grundlage werden diese „politischen Berater:innen“ und „politischen Expert:innen“ beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Werkvertrag, freier Dienstvertrag, Dienstvertrag, Vertragsbediensteten-Vertragsverhältnis und Beamtendienstrecht?*

6. *Wie hoch sind die einzelnen Verträge dotiert? - Bitte aufgeschlüsselt je Beschäftigten.*
7. *Für welche Dauer sind die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen? - Bitte aufgeschlüsselt je Beschäftigten.*
8. *Welche Tätigkeiten üben diese Beschäftigten aus?*
9. *Wie werden diese Beschäftigten konkret im Ressort eingesetzt?*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11420/J vom 23. Juni 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

